

# Wochenblatt

für

## Reichenbrand, Siegmar, Neustadt, Rabenstein und Rottluff

Erscheint jeden Sonnabend nachmittags.  
Anzeigen werden in der Expedition (Reichenbrand, Nevoigtstraße 11), sowie von den Herren Friseur Weber in Reichenbrand, Kaufmann Emil Winter in Rabenstein und Albin Ehlert in Rottluff entgegengenommen und pro 1spaltige Zeile mit 15 Pfg. berechnet. Für Inserate größeren Umfangs und bei öfteren Wiederholungen wird entsprechender Rabatt, jedoch nur nach vorheriger Vereinbarung, bewilligt.  
**Anzeigen-Aannahme in der Expedition bis spätestens Freitags nachmittags 3 Uhr, bei den Annahmestellen bis nachmittags 2 Uhr.**  
Bereits eingeleitete Anzeigen müssen bis Freitags nachmittags 2 Uhr eingegangen sein und können nicht durch Telefon aufgegeben werden.

Nr. 48

Sonnabend, den 4. Dezember

1915

Nachstehende Verordnung wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht.  
Reichenbrand, Siegmar, Neustadt, Rabenstein und Rottluff, den 3. Dezember 1915.  
Die Gemeindevorstände.

### Zuteilung einer Sondermehlmarke und teilweise zeitweilige Aufhebung des Kuchenbackverbots im Bezirke der Amtshauptmannschaft Chemnitz.

I.  
Um die Weihnachtbäckerei in einem den Verhältnissen entsprechenden Maße zu ermöglichen, wird jeder im Bezirke der Amtshauptmannschaft Chemnitz wohnhafte Person, gleichviel welchen Alters, auf Verlangen eine **Mehlmarke** zugeteilt, die in der Zeit vom 1. bis 24. Dezember 1915 zur Entnahme von 500 g Weizenmehl berechtigt. Eine gleiche Mehlmarke wird außerdem solchen Haushaltungen, die Familienangehörige beim Heere oder bei der Flotte haben, auf Verlangen für jede Militärperson verabfolgt, jedoch nur unter der Voraussetzung, daß die Militärperson den Hausstand der betreffenden Familie geteilt hat.  
Die Selbstversorger erhalten auf Verlangen die gleiche Mehlmarke. Sie dürfen das Mehl nicht ihren Vorräten entnehmen, sondern müssen es käuflich erwerben.

II.  
In der Zeit vom Erscheinen dieser Bekanntmachung an wird den Bäckern und Konditoren sowohl die **Bereitung von Kuchen, Stollen usw.** aus dem ihnen von Haushaltungen zur Verfügung gestellten Mehl, als auch das **Ausbacken von Backwaren aus Teig** gestattet, der von anderen als dem Bäcker oder Konditor bereitet ist.

Die Bestimmungen in den §§ 5 und 6 der Bekanntmachung des Kommunalverbandes über die Bereitung von Backwaren vom 12. August 1915 (Chemnitzer Tageblatt Nr. 224) werden für diese Zeit, soweit sie entgegenstehen, aufgehoben.

Chemnitz, den 26. November 1915.  
Der Kommunalverband der Amtshauptmannschaft Chemnitz.

### Gemüse- u. Verkauf.

Solange der Vorrat reicht, findet  
**Montags nachm. von 2 bis 4 Uhr**  
im hiesigen Freibankhof der Einzelverkauf von  
Zucker 1/2 kg 28 Pf.  
Erdbeeren 1/2 kg 50 Pf.  
Bohnen 1/2 kg 50 Pf.  
Kaffee bester Güte 1/2 kg 250 Pf.  
geräucherter Speck 1/2 kg 240 Pf. (kann nur noch in 1-Pfund-Stücken abgegeben werden)

an die hiesigen Ortsbewohner statt. Abgezähltes Geld und Einschlagpapier ist mitzubringen.  
Der Butterverkauf findet im Buttergeschäft von Paul Hirsch hier, Hohensteiner Straße 20, gegen Vorlegung des Brotmarkenheftes statt. Preis 1/2 Pfund 1 Mk. 28 Pf.  
Des geringen Bestandes halber kann auf Brotmarkenhefte bis zu 3 Personen nur 1/4 Pfund und über 3 Personen 1/2 Pfund Butter abgegeben werden. Abgezähltes Geld ist mitzubringen.  
Reichenbrand, den 3. Dezember 1915. Der Gemeindevorstand.

### Bitte!

Wir beabsichtigen auch in diesem Jahre, unseren im Felde stehenden wackeren Truppen durch Uebersendung von Liebesgaben, als: Zigarren, Zigaretten, Tabak, Schokolade und Cognac u. eine

### Weihnachtsfreude

zu bereiten.  
Zur Erfüllung dieser Aufgabe bedürfen wir erheblicher weiterer Mittel. Wir wenden uns deshalb hiermit erneut an unsere geehrte Einwohnerschaft mit der höflichen Bitte, dieses Liebeswerk durch freiwillige Geldspenden, welche bei der hiesigen Gemeindeverwaltung in Empfang genommen werden, zu fördern, wie das schon bisher in dankenswertester Opferwilligkeit geschehen ist.  
Siegmar, am 18. November 1915.

### Der Kriegsfürsorge-Ausschuß.

Klinger, Vorsitzender.

### Versteigerung.

Dienstag, den 7. Dezember 1915, vormittag 11 Uhr sollen im hiesigen Rathause  
**2 diebstahlere eiserne feuerfeste Zeichnungschränke**  
meistbietend gegen sofortige Barzahlung öffentlich versteigert werden.  
Die Bieter wollen sich bereits vorm. 10 Uhr im Rathause einfinden.  
Siegmar, 4. Dezember 1915. Der Vollstreckungsbeamte.

### Sitzung des Gemeinderats zu Rabenstein

am 30. November 1915.

Anwesenheit des Gemeindevorstandes und 17 Mitglieder.

- wird Kenntnis genommen: a. von den eingegangenen Liebesgaben und deren Uebersendung an die Truppenteile. Den edlen Gebern wird der herzlichste Dank ausgesprochen. b. von dem Sachstande der Butterbeschaffung und die Einrichtung des Verkaufs, sowie von der sonstigen Nahrungsmittelbeschaffung; c. von der Genehmigung der Zuwachsteuer-Ordnung, die mit der neuen Gemeindesteuer-Ordnung zusammen zu drucken beschlossen wird; d. von der Einladung des Gemeindevorstandsverbandes Leipzig zur Hauptversammlung am 6. Dezember d. J.
- werden die Vorschläge des Armenausschusses gutgeheißen und zum Beschluß erhoben.
- wird einem Ansuchen um Zahlungsverlängerung unter gewissen Bedingungen entsprochen.
- In einer Grundstücks-Kaufsache muß nach Lage der Verhältnisse von der Einforderung einer Wertzuwachssteuer Abstand genommen werden.
- wird der Einbau eines Absperrschiebers in die Hauptzuleitung der Wasserleitung genehmigt.
- Der Lösung des Vertrages mit der allgemeinen Ortskrankenkasse hier wird unter den gestellten Bedingungen für 31. Dezember ds. Jrs. zugestimmt.
- wird als Hilfspräsident ab 1. Januar 1916 der Gemeindevorstandsmitglied Meyer aus Schönheide gewählt.

**Rabenstein.** Bei der hiesigen Gemeinde-Sparkasse wurden im Monat November d. J. 132 Einzahlungen im Betrage von 12698 Mk. 26 Pf. geleistet; dagegen erfolgten 96 Rückzahlungen im Betrage von 14009 Mk. 84 Pfg. Eröffnet wurden 25 neue Konten. Zinsbar angelegt wurden einschl. bei Banken — Mk. Die Gesamteinnahme betrug 13234 Mk. 89 Pfg., die Gesamtausgabe 14009 Mk. 84 Pfg. und der bare Kassenbestand am Schlusse des Monats 4181 Mk. 03 Pfg. Der gesamte Geldumsatz im Monat Novbr. beziffert sich auf 27244 Mk. 73 Pf.

Die Sparkasse ist an jedem Wochentage von 8—12 Uhr vorm. und 2—6 Uhr nachm., Sonnabends von 8—3 Uhr durchgehend, geöffnet und expediert auch schriftlich. Alle Einlagen werden mit 3 1/2 % verzinst und streng geheim behandelt.

**Rottluff.** Die hiesige Hauslistenammlung „Winterpende 1915“ des Roten Kreuzes im Königreich Sachsen hat einen Betrag von 183 Mk. 7 Pfg. gebracht. Den Gebern und Sammlern wird an dieser Stelle nochmals gedankt.

**Rabenstein.** Ueber die Kapelle des II. Cf.-Bat. Nr. 181 aus Burgstädt, welche am 9. Dezember im Goldenen Löwen ein Konzert gibt, schreiben auswärtige Blätter folgendes: „Genannter Kapelle geht ein hervorragender Ruf voraus und sind auswärtige Blätter, wo das Korps konzertiert hat, des Lobes voll. Und auch mit Recht, denn was jedesmal das mit viel Kunstverständnis zusammengesezte Programm bietet, sind Glanzleistungen ersten Ranges. Herr Musikleiter Wenger ist stets darauf bedacht, nur Kompositionen erster Meister zu Gehör zu bringen, es ist eine Freude, ihn interpretieren

zu sehen, wie er die Klangwelt der Musik vor dem aufmerksamen Hörer erstehen läßt. Er ist stets bestrbt, den verehrten Konzertbesuchern Genüsse ausserordentlicher Art mit vollen Händen darzubieten. In alten Vorträgen liegt ein Schwung und eine Anschaulichkeit, die eine starke, unmittelbare Wirkung ausüben. Durch die prächtige Art der Einstudierung und temperamentvolle, großartige Darstellung hinterlassen die Darbietungen einen langen schönen Eindruck. Aber nicht nur Orchesterstücke, nein auch in Solis wird Ueberordentliches geboten. Vor allem Kamerad M. Lange in seinen humoristischen Vorträgen. Er ist der Held des Abends. In seiner virtuellen Kunst und unvergleichlichen Komik erobert er im Fluge die Herzen der Zuhörer. Auch der Lautensänger Kamerad Koch verdient erwähnt zu werden. Mit seinem sehr ansprechenden Organ von ganz annehmbarer Kraft und Fülle im Vortrag seiner Lieder ruft er nicht endemollende Ovationen hervor. Kamerad Rosenhain in seinen Violin-Solis leistet Vorzügliches. In ihm lernt das Publikum einen vortrefflichen Künstler kennen, der sein Instrument vortrefflich beherrscht. Die künstlerischen und technischen Schwierigkeiten löst er mit rühmender Sicherheit. Alles in allem, die Kapelle leistet nur Vorzügliches und dürfte auch hier ein volles Haus gesichert sein.“

**Die elektrische Beleuchtung** hat seit Einführung der Metall-Drachlampen infolge ihrer Wirtschaftlichkeit weite Abnehmerkreise erobert. Das Bedürfnis nach guter und reichlicher Beleuchtung wird immer größer. Dem erhöhten Lichtbedürfnis der Verbraucher steht aber die Höhe der zu zahlenden Stromverbrauchskosten gegenüber. Von Zeit zu Zeit werden Verbesserungen an den Lampen gemeldet,

### Brotkartenausgabe in Rabenstein.

Die Ausgabe der Brotkarten auf die Zeit vom 6. Dezember 1915 bis mit 2. Januar 1916 an die Haushaltungen hiesiger Gemeinde erfolgt gegen Rückgabe der alten Brotmarkenhefte  
**Sonntag, den 5. Dezember 1915 in der Zeit von 10 1/2—12 Uhr vormittags in den bekannten Ausgabefokalen durch die Vertrauensleute.**

**Bezirk 10 (Jullius Haarte)** gibt seine Brotkarten von jetzt ab in Röhlers Restaurant aus. Zur Inempfangnahme haben die **Haushaltungsvorstände oder deren Stellvertreter** (Ehefrauen) zu erscheinen. An andere Personen erfolgt die Ausgabe nur in Behinderungsfällen (als solche gelten nur Krankheit) und nur gegen Abgabe eines von dem fraglichen Haushaltungsvorstande ausgestellten Ausweises.

An Kinder können Brotkarten nicht ausgehändigt werden.  
Außerhalb der obgenannten Zeiten werden Brotkarten nicht ausgegeben.  
Die Hausbesitzer bez. deren Stellvertreter werden ersucht, ihre Mieter — Haushaltungsvorstände — an die pünktliche Abholung der Brotkarten zu erinnern.  
Der Gemeindevorstand zu Rabenstein, am 2. Dezember 1915.

### Apfelverkauf

am Montag, den 6. Dezember 1915, von vormitt. 10 Uhr ab, **Bahnstation Niederrabenstein** (Industriebahn). Gute Tafel-Äpfel 1/2 Zentner 8,25 Mk., 1 Zentner 16 Mk.  
Marken werden der laufenden Nummer nach am gleichen Tage von 1/2 9—1/2 10 Uhr vormitt. im Rathaus, Zimmer 5, ausgegeben. Gefäße und abgezähltes Geld sind mitzubringen.  
Der Gemeindevorstand zu Rabenstein, am 2. Dezember 1915.

### Bekanntmachung.

Am 1. Dezember d. J. war der 4. Termin der diesjährigen **Gemeindeanlagen** und der letzte Termin des **Schulgeldes** fällig.  
Die pünktliche Abentrichtung dieser Steuern muß jetzt Ehrensache jedermanns sein, da die Gemeinde großen Anforderungen gerecht werden muß. Die Uebführung dieser Anlagen und des Schulgeldes hat deshalb zur **Bekanntmachung des Zwangsvollstreckungsverfahrens** bis zum 15. Dezember 1915 zu erfolgen.  
Der Gemeindevorstand zu Rabenstein, am 2. Dezember 1915.

### Fundamt Rabenstein.

Gefunden: 2 Geldtaschen mit Inhalt, 1 Kindereschlitten.  
Der Gemeindevorstand zu Rabenstein, am 3. Dezember 1915.

### Gemüse- u. Verkauf in Rottluff.

Mittwoch, den 3. Dezember 1915, nachmittags von 2 Uhr ab erfolgt Einzelverkauf von  
Bohnen 1/2 kg 50 Pfg.,  
Erdbeeren 1/2 kg 50 Pfg.,  
Kaffee 1/2 kg 1 Mk. 75 Pfg.,  
Kaffee 1/2 kg 2 Mk. 20 Pfg.,  
Kaffee 100-g-Dose 45 Pfg.,  
Rudeln 1/2 kg 50 Pfg.,  
Zucker 1/2 kg 30 Pfg.

an die minderbemittelten Ortsbewohner in der hiesigen **Schule Zimmer Nr. 1.**  
Für den Verkauf müssen von 11—1/2 1 Uhr Marken im Meldeamtzimmer des Gemeindeamtes entgegengenommen werden.  
Diese Marken sowie die erforderlichen Gefäße und abgezähltes Geld sind mitzubringen.  
Rottluff, am 1. Dezember 1915. Der Gemeindevorstand.

### Gemeindesteuer-Ordnung.

Nachdem die königliche Amtshauptmannschaft unter Mitwirkung des Bezirksausschusses die Gemeindesteuer-Ordnung für die Gemeinde **Rottluff** genehmigt hat, liegt dieselbe vom 7. Dezember d. J. ab 14 Tage lang zur Einsichtnahme im hiesigen Gemeindeamt — Kassenzimmer — während der gewöhnlichen Geschäftszeit aus.  
Rottluff, am 29. November 1915. Der Gemeindevorstand.

### Polizeiverordnung, vorübergehende Ergänzung der Feuerlöschordnung für die Gemeinde Rottluff betr.

Mit Zustimmung des Gemeinderates wird als vorübergehende Ergänzung des § 1 Absatz 1 der Feuerlöschordnung für die Gemeinde Rottluff vom 24. Mai 1901 folgendes angeordnet:

I.  
Für die Dauer des derzeitigen Kriegszustandes gehören alle am 15. November 1915 im 22. bis mit 50. Lebensjahre befindlichen männlichen Ortsbewohner der in der Gemeinde Rottluff bestehenden Pflichtfeuerwehr an, soweit nicht gesetzliche Befreiungsgründe vorliegen.

II.  
Zwischenhandlungen gegen vorstehende Anordnung werden mit Geldstrafe bis zu 30 Mk. bestraft.  
Rottluff, am 12. Oktober 1915. Der Gemeindevorstand.